

Nr. 145 der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(3. Session der 16. Gesetzgebungsperiode)

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 108 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem die Salzburger Landarbeitsordnung 1995 geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 20. November 2019 mit der Vorlage befasst.

Abg. Ing. Schnitzhofer berichtet, dass 2019 auf Bundesebene im Grundsatzgesetz ein Rechtsanspruch geschaffen worden sei, zum einen auf Freistellung des Vaters anlässlich der Geburt eines Kindes und zum anderen auf Fortzahlung des Entgeltes für Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer, die als freiwillige Mitglieder von Katastrophen-Hilfsorganisationen, Rettungsdiensten und freiwilligen Feuerwehren oder als Mitglied von Bergrettungsdiensten Einsätze leisteten. Darüber hinaus sei vom Grundsatzgesetzgeber kürzlich ein Rechtsanspruch auf Pflegekarenz und Pflegezeit für Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer in Betrieben mit mehr als fünf Bediensteten normiert worden. Diese Vorgaben sollten nun Eingang in die Landarbeitsordnung 1995 als Ausführungsgesetz finden. Im Begutachtungsverfahren habe es keine Einwände gegeben und er bitte deshalb um Beschlussfassung.

Abg. Dr.ⁱⁿ Dollinger sagt, es sei sehr erfreulich, dass diese Punkte in die Landarbeitsordnung eingearbeitet worden seien.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 108 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 20. November 2019

Der Vorsitzende:
Ing. Sampl eh.

Der Berichterstatter:
Ing. Schnitzhofer eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 11. Dezember 2019:
Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.

